

f

7

SCHUL- UND HOCHSCHUL- REFORM

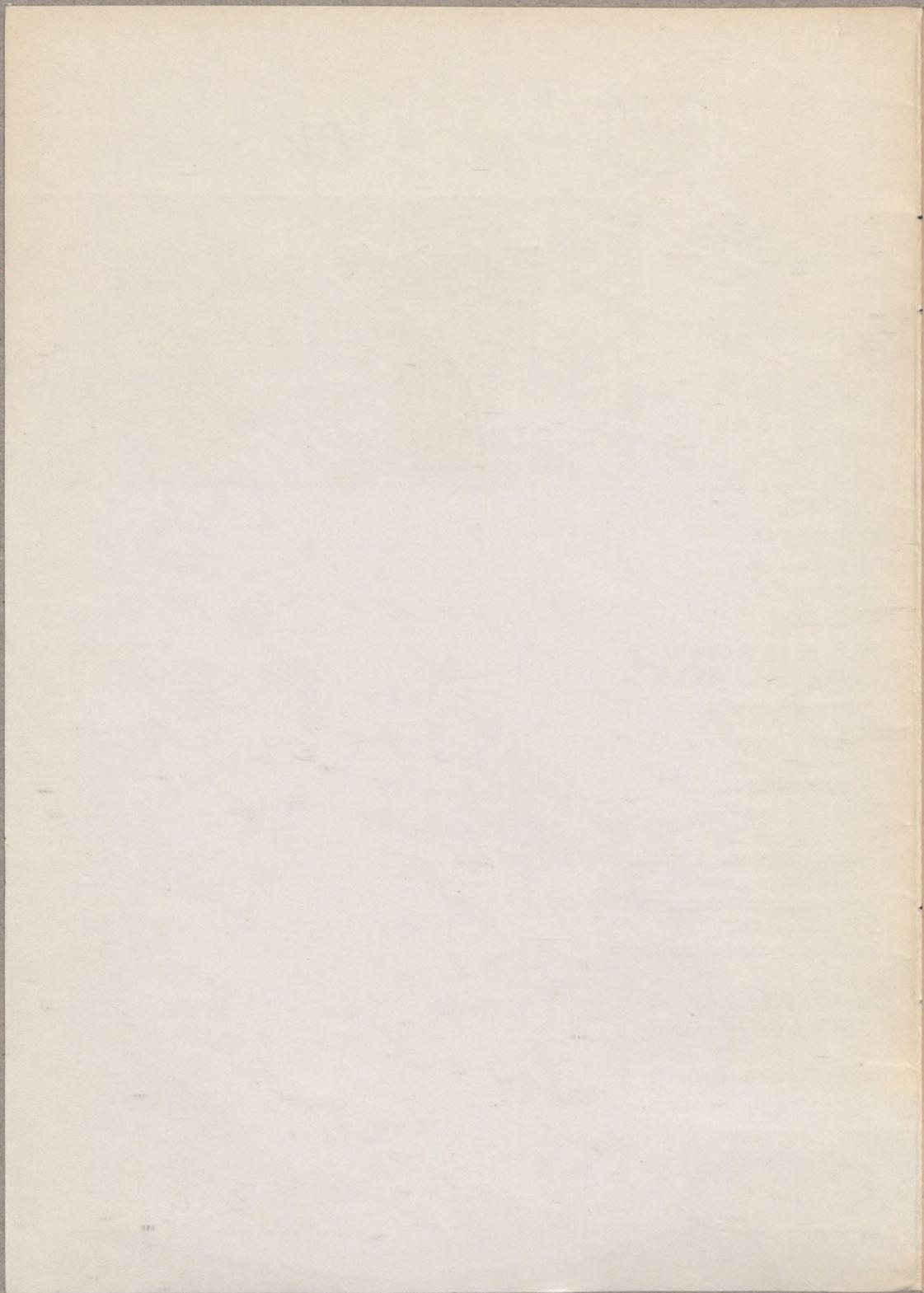
Dr. Vera Rüdiger,
Universität Gießen

(Nachdruck eines Referats,
das im Rahmen der
Regionalfrauenkonferenz
im Frühjahr 1968
in Gießen gehalten worden ist)

Herausgeber:
Vorstand der SPD, Bonn

Reihe Frauenpolitik
Heft 7

SPD
3522





SCHUL- UND HOCHSCHUL- REFORM

Dr. Vera Rüdiger,
Universität Gießen

(Nachdruck eines Referats,
das im Rahmen der
Regionalfrauenkonferenz
im Frühjahr 1968
in Gießen gehalten worden ist)

Herausgeber:
Vorstand der SPD, Bonn

Reihe Frauenpolitik
Heft 7

*Bibliothek
der Friedrich-Ebert-Stiftung*

SPD
A 3522



SCHUL-
UND
HOCHSCHUL-
REFORM

Dr. Vera Rüdiger
Universität Gießen

(Ersch. durch einen Heftaus-
satz im Rahmen der
Regionalisierungsmaßnahmen
im Frühjahr 1988
in Gießen gehalten worden ist)

Herausgeber:
Vorstand der SPD, Bonn

Herausgeber: Vorstand der SPD, Bonn
Druck: Hildesheimer Druck- und Verlags-GmbH
32 Hildesheim, Wilhelmstraße 5
7-70 - A 1 - 5

SPD
7V 325

In einer Zeit, in der an manchen Bereichen unseres gesellschaftlichen und politischen Lebens ablesbar ist, wie sehr die politischen Entscheidungen der vergangenen zwei Jahrzehnte eine Entwicklung bedingt haben, die hinter dem politischen Willen, wie es sich in unserer Verfassung niedergeschlagen hat, stehen geblieben ist, sollte man sich dafür interessieren, welche Stellung das Grundgesetz der Frau in der BRD zuerkennt.

Wenn es in Art. 2 Abs. 1 GG heißt: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“, dann steht dieses garantierte Recht Mann und Frau gleichermaßen zu. Ein solches Grundrecht, dieses Menschenrecht, kann aber nur verwirklicht werden, sofern bestimmte unabdingbare Voraussetzungen gegeben sind. Nicht die Höhe des Einkommens oder die Größe des Vermögens dürfen ausschlaggebend dafür sein, in welchen Bildungseinrichtungen die Fähigkeiten eines jungen Menschen entwickelt werden. Nicht die Geschlechtszugehörigkeit darf schicksalhaft darüber bestimmen, wie lange ein Mensch aus seiner Berufstätigkeit Impulse zur Persönlichkeitsentfaltung erhält.

Grundrechte binden

Diese Vorbedingtheiten hatte der Verfassungsgesetzgeber vor Augen, als er dem zitierten Artikel 2 in Art. 3 die Sätze folgen ließ: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, und „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden“. Diese Sätze sollten nicht nur deklaratorischen Wert besitzen; als Grundrechte binden sie, so steht es ausdrücklich in Art. 1 Abs. 3, „Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht“.

Wenn man sich mit der Stellung der Frau in der Öffentlichkeit befaßt, dann handelt es sich um eine Problematik, bei der die Gültigkeit garantierter Verfassungsgrundsätze in der gesellschaftlichen und politischen Praxis der BRD und somit die Glaubwürdigkeit proklamierter Werte zu überprüfen ist. Die Frauen sind zwar die unmittelbar von dieser Problematik Betroffenen, aber an einer Überbrückung der Kluft zwischen Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit können sie nicht die Allein-Interessierten sein.

Stand der Integration

Am Grad der Integration der Frau in Gesellschaft und Staat läßt sich beispielhaft ablesen, wie weit der Prozeß der Selbstbestimmung des Menschen

und der Demokratisierung der Gesellschaft gediehen bzw. wie restaurativ die Verfassungswirklichkeit gegenüber dem Verfassungsrecht ist.

Die zweifellos eingetretene restaurative Entwicklung vermag, fast wie durch ein Blitzlicht, verdeutlicht zu werden, wenn wir den Anteil der weiblichen Bundestagsabgeordneten in den einzelnen Legislaturperioden betrachten: 1949: 7,1 Prozent, 1953: 8,8 Prozent, 1957: 9,2 Prozent, 1961: 8,3 Prozent und 1965: 6,9 Prozent.

Zeigen schon die wenigen Zahlen, daß die Integration der Frau als Staatsbürgerin noch nicht voll verwirklicht, noch nicht selbstverständlich ist, so lassen sich die Ursachen dafür aus dem gesellschaftlichen Leben entwickeln. Überprüft man zum Beispiel die den einzelnen Beschäftigungsbereichen Zugehörigen auf ihre Position hin in der jeweiligen Hierarchie, dann ergibt sich eine Art Stufenpyramide, die es offenkundig macht, daß die Frauen in der Regel geringer qualifizierten Berufsgruppen zuzurechnen sind, also hier, an der Basis der Stufenpyramide, überrepräsentiert sind, während ihr Anteil an den Spitzenpositionen minimal ist und in keinem vertretbaren Verhältnis zu ihrer Zahl steht.

Keine abgeschlossene Ausbildung

Nun versucht man die Unterrepräsentation der Frau in qualifizierten Berufsgruppen damit zu erklären, daß Frauen im allgemeinen eine schlechtere Vor- und Berufsausbildung aufzuweisen hätten als Männer; und das trifft zweifellos zu. Einmal wirkt sich die geschichtliche Belastung aus: so eröffnete den Mädchen in den ehemals preußischen Staatsgebieten erst die Preußische Mädchenschulreform von 1908 die Möglichkeiten der Erlangung der Hochschulreife. Das ist nun 60 Jahre her! Und ganz sicher konnten wegen der entstehenden finanziellen Verpflichtungen lediglich Kreise des Besitzbürgertums die Gelegenheit nutzen, um ihren Töchtern die Chance zum Studium zu verschaffen.

Nur 29 Prozent Studentinnen

Heute sind Schwierigkeiten solchen Ausmaßes nicht mehr gegeben.

Und dennoch: Von den im Sommersemester 1965 an den Universitäten der BRD Immatrikulierten waren lediglich 29 Prozent weiblichen Geschlechts – von den im Jahre 1963 Achtzehnjährigen besuchten, berechnet auf das Bundesgebiet, 11,1 Prozent der Jungen, aber nur 7,0 Prozent der Mädchen eine

Höhere Schule (in Hessen waren es immerhin 8,3 Prozent der Mädchen, aber die Differenz zu den Jungen, 13,8 Prozent, ist auch hier auffällig) —, von den Berufsschülern des Jahres 1964 genossen 20,2 Prozent der Mädchen keine vollwertige Berufsausbildung, von den Jungen verzichteten nur 6,4 Prozent auf eine Lehre.

Menschenrecht auf Bildung

Diese wenigen auf unterschiedliche schulische Einrichtungen bezogenen Zahlen verdeutlichen unmißverständlich die Benachteiligung des weiblichen Geschlechts beim Erwerb einer guten Vor- und Berufsbildung. Wenn — und das ist der Fall — ein Menschenrecht auf Bildung besteht, wenn ein Mensch zur garantierten freien Entfaltung seiner Persönlichkeit Wissen, Einsicht und die Chance einer qualifizierten Berufstätigkeit benötigt, dann müssen alle verantwortungsvollen Kräfte darum bemüht sein, ein entsprechendes Bewußtsein bei den Eltern und in einer größeren Öffentlichkeit zu verankern — es muß eine speziell auf Mädchen ausgerichtete Bildungswerbung betrieben werden. Eine bessere Vor- und Berufsbildung trägt zweifellos dazu bei, Frauen für die Übernahme qualifizierter Berufe und politischer Ämter zu befähigen.

Vorurteile

Gleichzeitig müssen wir uns aber eingestehen, daß zu einer Erreichung dieses angestrebten Ziels und zur Lösung der Problematik der vollen gesellschaftlichen und politischen Integration und Gleichberechtigung der Frau die Beseitigung tiefeingewurzelter Vorurteile gehört. Heute veröffentlicht man zwar nicht mehr wie nach der Jahrhundertwende noch Dr. P. J. Möbius ein Pamphlet mit dem Titel „Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes“ — diese Schrift erschien 1922 in 12. Auflage! —, doch inhaltlich sind viele nicht weit von Möbius entfernt: Eine Frau ist nun einmal von Natur aus anders als der Mann! Es wäre doch ein Jammer, wenn eine Frau das Frauliche durch das Streben nach Führungspositionen verlöre! Eine Frau als Vorgesetzte wäre doch geradezu entsetzlich, übrigens die Frauen wollen ja selbst keine Geschlechtsgenossinnen als Vorgesetzte haben! Und dafür lassen sich dann persönliche Erlebnisse und Erfahrungen en masse anführen! Welche Bedeutung dieses — vom unterstellten natürlichen Wesen der Frau — geprägte Leitbild, dieses Stereotyp hat, läßt sich am besten zeigen, wenn wir eine besonders verfestigte Institution unserer Gesellschaft, nämlich die Universität, betrachten.

Universität als Heiratsmarkt

Der Soziologe Hans Anger hat 1960 eine empirische Untersuchung vorgelegt, die sich unter anderem mit dem Thema „Universität und Frau: Die Frau als Studentin – die Frau als Dozentin“ beschäftigt. Um zu erfahren, mit welchen Einstellungen Mitglieder des Lehrkörpers studierenden Frauen gegenüberstehen, befragte Anger sie, ob sie glaubten, daß Frauen andere Studienmotive hätten als Männer – 54 Prozent der Befragten sahen „gewisse Besonderheiten“ bzw. „grundsätzlich andere Motive“. Während als Hauptmotiv der männlichen Studierenden vorwiegend genannt wurden: Berufsausbildung, festes Berufsziel, soziales Geltungsstreben, wirtschaftlich-materielle Gründe und dann auch Familientradition, sah die Mehrzahl der Befragten bei den weiblichen Studierenden insbesondere irrelevante, zum Studium in keiner sachlichen Beziehung stehende Motive, zu denen natürlich auch der „Heiratsmarkt“ zählte. (Das an Universitäten beliebte Scherzwort „Wer im fünften Semester noch keinen Doktor hat, muß ihn selber machen!“ trifft dasselbe.)

Nicht so intelligent

Anger erkundigte sich dann noch bei den Interviewten nach den angenommenen Leistungsunterschieden und hörte, daß studierende Frauen den Männern überlegen sein können – nämlich in: Fleiß, Lerneifer, Sorgfalt, Gewissenhaftigkeit, in Gedächtnis, Lernfähigkeit und Rezeptivität, den Männern unterlegen sind sie jedoch in bezug auf Denkfähigkeit, Kritikvermögen, Intelligenz, in schöpferisch-produktiven Fähigkeiten, Phantasie, in Initiative, Selbstvertrauen und Selbständigkeit! Und gerade die letzteren Kriterien werden als notwendige Voraussetzung für ein Studium erachtet. Das heißt also: die Frau ist fleißig, bienenfleißig, strebsam und gewissenhaft, nur ein bißchen sehr beschränkt in ihrer Denkfähigkeit und Intelligenz! Schaut hier der „physiologische Schwachsinn des Weibes“ nicht durch? Unterstellt man hier nicht wieder „typische“, das heißt andersgeartete Eigenschaften der Frau?

Nun lassen Sie uns für kurze Zeit einmal so tun, als stimmten diese Behauptungen und nur Ausnahmen unter den Frauen (im Sinne von Unfällen der Natur) besäßen die Fähigkeiten zu hochqualifizierter wissenschaftlicher Arbeit. Wenn bei den von Anger befragten Hochschullehrern und Dozenten nur sachliche Gründe maßgeblich gewesen wären, dann müßten sie doch bereit sein, solche Frauen als Dozenten und Hochschullehrer zu akzeptieren, die durch einen guten Abschluß ihres Studiums, durch ein ausgezeichnetes Examen ihre Fähigkeiten bewiesen haben.

Hürden der Hierarchie

Um die Hochschullehrerlaufbahn einschlagen zu können, muß man in der Regel erst einmal wissenschaftliche Assistentin werden und einen Hochschullehrer finden, der bereit ist zu habilitieren. Assistentin kann eine Frau noch relativ leicht werden, es ist die allerunterste Stufe der Universitäts-hierarchie. Die Tätigkeiten sind notwendig, aber nicht besonders beliebt und angesehen, es sind stark weisungsgebundene, unselbständige Aufgaben zu erfüllen. Die erste schwierige Schwelle ist dann überschritten, wenn ein Ordinarius zur Habilitation bereit ist. Und an dieser Stelle wirken sich die Vorurteile massiert aus.

Wenn der Hamburger Psychologe Peter Hofstätter in einer von der Frauenzeitung „Constanze“ veranstalteten Diskussionsrunde auf die Frage, ob er bereit sei, eine Frau zu habilitieren, sinngemäß antwortet: dann müßte ja diese Frau Assistentin bei ihm sein; wäre sie häßlich, möge er sie nicht um sich haben, wäre sie hübsch, habe er Sorge, sich in sie zu verlieben, folglich ließe er lieber die Geschichte sein, dann spricht eine solche — recht frank und frei gegebene — Antwort Bände! Diesem Psychologen scheint überhaupt nicht bewußt zu sein, daß sein Gefühlsleben völlig uninteressant und nebensächlich ist und daß er mit seinem Verhalten ein verfassungsmäßig garantiertes Grundrecht blockiert.

Nun ist Professor Hofstätter eine Einzelperson, und seine Aussage hat keinen repräsentativen Wert. Diesen Anspruch dagegen kann Anger erheben. Er registriert auf seine Frage, worin eigentlich — nach Meinung der Interviewten — die extreme Seltenheit weiblicher Hochschullehrer begründet sei, folgende besonders häufig genannte Angaben: Mangel an intellektuellen oder produktiv-schöpferischen Fähigkeiten, der Beruf des Hochschullehrers widerspricht dem Wesen, der biologischen Bestimmung oder den natürlichen Strebungen des Weibes.

Selten ein Lehrstuhl für eine Frau

Die schon gegenüber dem Frauenstudium sichtbar gewordene Ablehnung war bei dieser Fragestellung noch intensiver und noch zahlreicher geworden. Es zeigte sich in aller Deutlichkeit, daß das Stereotyp vom natürlichen Wesen der Frau dann um so stärker zum Tragen kommt, je qualifizierter die Positionen sind und je schärfer ohnehin schon die Konkurrenz der Bewerber ist.

Hat eine Frau dann, gegen alle Schwierigkeiten, die Habilitation geschafft und den Nachweis erbracht, daß sie professorabel ist, muß sie eine neue,

noch größere Schwelle überwinden: ihr Name muß von einer durch die Fakultät eingesetzten Berufungskommission auf die Berufsliste gesetzt werden, die dann dem Kultusminister eingereicht wird. Wenn in einer Fakultät die von Anger ermittelte Einstellung gegenüber weiblichen Lehrpersonen beherrschend ist, sind die Aussichten für eine habilitierte Frau, einen Lehrstuhl zu bekommen, mit Sicherheit ungünstig.

Die dem Bundestag im September 1966 vorgelegte Frauen-Enquête spiegelt, auf Untersuchungen aus dem Jahre 1960 fußend, folgendes Bild wider: An den 48 wissenschaftlichen Hochschulen der BRD waren 1960 17 400 Hochschullehrer und sonstiges wissenschaftliches Personal tätig, unter ihnen 1037 Frauen (6 Prozent). Schon diese Zahl weist eine Unterrepräsentation der Frauen aus. Mißtrauisch geworden, sollten wir die Formulierung „Hochschullehrer und sonstiges wissenschaftliches Personal“ beachten. Sehen wir uns den Anteil von Frauen am „Gesamtlehrkörper im engeren Sinne“ (Ordinarien, Extraordinarien, apl. Professoren und Dozenten) an, dann wird das Bild noch ungünstiger: von 6579 Lehrkräften sind dann nur noch 147 Frauen (2,2 Prozent). Auch diesmal wird deutlich, daß die überwiegende Mehrheit der an einer wissenschaftlichen Hochschule tätigen Frauen, wie auch in anderen Berufsgruppen, in untergeordneter, unselbständiger Stellung ist. Nun könnte man einwenden: das Reservoir der Anwärterinnen für einen Lehrstuhl ist eben noch zu klein. Aber auch diese Entschuldigung läßt sich mit Angaben aus der Frauen-Enquête zurückweisen: Während bei den Männern das Verhältnis von (habilitierten) Nichtordinarien zu Lehrstuhlinhabern 2,1 zu 1,7 ist, ist es bei den Frauen 12 zu 1,7.

„Natürliches Wesen“ der Frau

Während die Männer in der Regel durch eine Planstelle gesichert sind, ist das bei den Frauen eine Ausnahme. An dem angeführten Beispiel läßt sich in aller Schärfe erkennen, daß mit einer Verbesserung der Vor- und Berufsbildung der Frau die noch existenten Benachteiligungen nicht aufgehoben sind, solange das Stereotyp vom natürlichen Wesen der Frau weiterbesteht.

Wenn wissenschaftlich ausgezeichnete, habilitierte Frauen bei der Besetzung von Lehrstühlen benachteiligt werden, dann zeigt sich daran, daß weniger die Qualifikation der Person, sondern mehr überlieferte Vorurteile die Entscheidungen zuungunsten der Frauen bestimmen. Vorurteile haben aber stets die Aufgabe, überkommene verfestigte Herrschaftsverhältnisse aufrechtzuerhalten. Und weil das so ist, sind die Schwierigkeiten, die der vollen gesellschaftlichen und politischen Integration der Frau entgegenstehen, so unendlich groß — viel größer, als gemeinhin angenommen wird. Und weil das so ist, können die Hemmnisse nicht allein von den Frauen überwunden

werden: die Auflösung von Vorurteilen, die verfestigte Herrschaftsstrukturen aufrechterhalten sollen, ist eine der außerordentlich wichtigen Aufgaben für alle progressiven Kräfte unseres öffentlichen Lebens; für jeden überzeugten Demokraten, der die Selbstbestimmung des Menschen sichergestellt wissen will und der auch vermieden sehen möchte, daß die unselbständige Frau als Wählerin manipuliert entscheidet.

Aufklärung bei Mann und Frau

Wie aber können die fortschrittlichen Kräfte gegen das verlogene Leitbild ankämpfen? Ich sehe zwei Wege, die beide gleichzeitig beschritten werden müssen. So ist einmal eine Art neuer geistesgeschichtlicher Aufklärung bei Mann und Frau notwendig. Der Verstand unserer Menschen muß angesprochen, muß gefordert werden, damit überhaupt die Problematik in ihrem gesamten Umfang erkannt wird, und zwar erkannt wird als gesellschaftliches Problem, bei dem es nicht darum geht, daß eine Frau mehr in irgendeinen Vorstand gewählt wird. Sondern bei dem es um die Glaubwürdigkeit eines verfassungsrechtlich garantierten Grundrechtes, bei dem es um die Zerschlagung undemokratischer Herrschaftsstrukturen geht, die sich bei den Wahlen auch auf die Zusammensetzung der politischen Gremien auswirken.

In Gesprächen mit Frauen und Männern, sogar mit politischen Funktionsträgern, stößt man immer wieder auf die Erkenntnis, daß sie selbst den Vorurteilen anhängen, lediglich an Symptomen herumdoktern wollen, eben weil sie die wirkliche Problematik nicht analysiert haben. Wenn es gelingt, einem größeren Kreis die tatsächliche Problematik einsichtig zu machen, dann ist schon manches gewonnen.

Auswahl der Verbündeten

Aber auf wen kann man bei diesem Bemühen rechnen? Auf die sozialdemokratische Partei. In dieser Frage werden wir auch mit den liberalen Kräften in der FDP zusammenarbeiten können, wenngleich bei ihnen wohl weniger die soziale Bezogenheit des Vorurteils erkannt wird. Als Mitstreiter können wir nicht mit den konservativen Vertretern des politischen Lebens rechnen und sicher wohl auch nicht mit den Repräsentanten der katholischen Kirche. (Am 12. 5. 1967 war in einer deutschen Tageszeitung ein Zitat des römischen Moraltheologen Lambruschini zu lesen: „Alle möchten die Frau in einer Atmosphäre der Bescheidenheit und Schamhaftigkeit sehen, die ihr ihre Frische garantiert. Die Kirche bemüht sich, ihren Beitrag dazu zu leisten, daß diese Grundwerte ins Licht gerückt werden, und muß daher den Mini-rock ablehnen.“) Die Erkenntnis, auf wen wir bei unserem Bemühen, die

volle gesellschaftliche und politische Integration der Frau und damit die Gültigkeit verfassungsrechtlich garantierter Grundrechte zu sichern, verzichten müssen, kann uns nur ansprechen.

Mädchenbildung propagieren

Neben der Aufklärung über die Verlogenheit des überkommenen Leitbildes und der Propagierung eines neuen Verständnisses und Selbstverständnisses, von dem dann auch Eltern und Mädchen erfaßt werden, sollte alles daran gesetzt werden, die verschiedenen Bildungseinrichtungen in größerem Maße auch für die Mädchen zu erschließen, damit die einzige sachlich begründete Ursache für die Unterrepräsentation der Frau beseitigt wird.

Da — erinnern wir uns daran — unverhältnismäßig viele Mädchen nicht in eine Lehre eintreten, ist für sie allein der Besuch eines 9. und 10. Schuljahres ein großer Gewinn. Wenn es in den vom Parteivorstand vorgelegten „Sozialdemokratischen Perspektiven“ heißt: „Die Berufsausbildung ist in den letzten Grundschulklassen vorzubereiten. Denn nur durch die Verbindung zwischen schulischer und beruflicher Ausbildung ist die durch das Grundgesetz garantierte Gleichheit der Chancen tatsächlich gewährleistet. Nur dadurch kann jeder einzelne auf die Anforderungen der zukünftigen Gesellschaft vorbereitet werden“, dann würde diese berufskundliche Ausrichtung des 9. und 10. Schuljahres auch bewirken, daß ein größerer Teil der Mädchen Interesse an einer vollwertigen Lehre gewönne.

Um einem 9. und 10. Schuljahr aber diese Inhalte geben zu können, bedarf es auf dem flachen Lande der Zentralisation in Form von Mittelpunktschulen.

Integrierte Gesamtschule

Wir wissen, daß heute eine größere Zahl von Eltern bereit ist, ihre Töchter auf Realschulzüge bzw. selbständige Realschulen zu schicken: dieser Schultyp wird zur Zeit von mehr Mädchen als Jungen besucht.

Die Erklärung für diese Erscheinung ist recht einfach: Die Realschule befähigt zu traditionellen Frauenberufen, sie eröffnet bei relativ kurzer Ausbildung relativ qualifizierte Berufe, man investiert etwas mehr als früher in die Bildung der Mädchen, man schließt einen Kompromiß und schickt sie nicht auf ein Gymnasium.

Oft erweist sich aber während der Realschulzeit, daß die Tochter derart befähigt ist, daß man sie zum Gymnasium und zur Hochschulreife führen

müßte. So liegt es gerade im Interesse der Mädchen, die überkommenen starren Schulformen durchlässig zu machen und reibungslos ein Überwechseln zu ermöglichen. Diesem Ziel wird am besten die integrierte Gesamtschule gerecht. Außerdem gestattet sie durch ihre starke innere Differenzierung und durch das Angebot verschiedenartiger Kurse und Arbeitsgemeinschaften eine besondere Förderung und Entwicklung der individuellen Fähigkeiten.

Soziale Benachteiligung

Wir wissen, daß Arbeiterkinder generell in den weiterführenden Bildungseinrichtungen unterrepräsentiert sind (1965: nur 6,4 Prozent der Oberprimaer), besonders trifft das aber für Arbeiter-Töchter zu. Wir wissen, daß schon ihre häusliche Umwelt – denken wir nur an den geringeren Wortschatz, an die nicht vorhandene Hilfe bei Hausaufgaben, an die fehlenden Mittel für Nachhilfestunden – diese Kinder benachteiligt und sie bei einem Eintritt in die erste Klasse eines Gymnasiums unvergleichbar größere Energien aufwenden müssen als Kinder aus günstigeren Verhältnissen.

Wenn Bildung ein Menschenrecht ist, dann gerade muß der Staat alles dafür aufwenden, um die sozialen Benachteiligungen auszugleichen und die Gleichheit der Chancen zu gewährleisten. Ein Mittel dazu ist die Ganztagschule. Mit Genugtuung können wir feststellen, daß in den „Perspektiven“ eindeutig und klar formuliert ist: „... die Schaffung der Ganztags- und der Gesamtschule sind zwingende Notwendigkeit.“

Keine getrennte Erziehung

Viertens ist in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Koedukation, der gemeinsamen schulischen Betreuung von Jungen und Mädchen, zu erwähnen. In Hessen rennen wir mit dieser Forderung glücklicherweise weitgehend offene Türen ein. Aber wir können ja nicht nur auf Hessen blicken. In der Frauen-Enquête stehen folgende interessante Sätze: „Der pädagogischen Tradition entsprechend erfolgt die Schulerziehung in größeren Orten mit ausreichender Schülerzahl zumeist nach Geschlechtern in besonderen Schulen oder Klassen. Insgesamt gibt es bei den weiterführenden Schulen mehr Mädchen- und Jungenschulen als Schulen in der Koedukation.“

Die Meinungen darüber, ob Koedukation oder eine eigenständige Erziehung der Geschlechter pädagogisch wertvoller sei, sind geteilt. Die Gegner der Koedukation halten eine eigenständige Mädchenbildung wegen der Eigenart und der Eigenaufgaben von Mann und Frau im Leben für nötig. Die unter-

schiedliche Dominanz der Antriebe, denen divergierende Interessen und Verhaltensweisen entsprechen, zeige sich vor allem in den verschiedenen verlaufenden Entwicklungskurven. Daher bedürfen Mädchen und Jungen einer ruhigen Atmosphäre in den Reifejahren, um ohne störende Spannungen ihr Eigenwesen entwickeln zu können. Auch wenn die Verteilung der häuslichen Pflichten in der Familie heute anders sei als früher, so brauche doch das Mädchen nach wie vor eine besondere schulische Erziehung im Hinblick auf seine Aufgaben als Hausfrau und Mutter.“ (Frauen-Enquête, S. 185).

Nicht nur Hausfrau und Mutter

In dieser scheinbar von fortschrittlichem Geist und Wollen getragenen Enquête ist also auch das Stereotyp lebendig. Ob die Kinder von einer nach diesen Grundsätzen erzogenen Mutter eine moderne gesellschaftsbezogene Erziehung erwarten können, ist höchst fragwürdig; und außerdem ist der Frau wieder einmal die alleinige Rolle der Hausfrau und Mutter zugewiesen worden. Wer weiß, wie stark sich Inferioritätsgefühle, Minderwertigkeitsgefühle und Unsicherheit bei Studentinnen, die keine Koedukationsschulen besucht haben, auswirken, bekommt stets aufs neue Beweise für die Wichtigkeit der Koedukation — gerade im Interesse der Mädchen. Während des Studiums und während der Berufsausübung sind selbstverständlich Mann und Frau in gemeinsamer Arbeit tätig; das aber fällt ihnen um so leichter bzw. erscheint ihnen als nur natürlich, wenn sie eine Koedukation erlebt haben.

Anspruch auf Habilitation

Die Allgemeinen Studentenausschüsse und die politisch aktiven Gruppen der Studentenschaft drängen immer nachdrücklicher auf eine Hochschulreform. Wie jede wirkliche Demokratisierung im gesellschaftlichen Bereich wird auch eine Demokratisierung der wissenschaftlichen Hochschulen einen Beitrag zur faktischen Gleichberechtigung der Frau leisten. Von einer Verstärkung des Mittelbaues, dem Abbau verfestigter Strukturen und Hierarchien, von einem rechtlichen Anspruch auf Habilitation — wie ihn das hessische Hochschulgesetz vom 16. Mai 1966 bereits gewährt —, können sich die in der Wissenschaft tätigen Frauen eine Besserstellung erhoffen.

Hinzu kommen noch zwei weitere wichtige Gründe, weshalb man unter dem Aspekt der Gleichberechtigung die Bemühungen um eine Hochschulreform unterstützen muß. Die vorhandenen Studienplätze reichen bereits heute vielerorts nicht mehr aus; schon jetzt wird diskutiert, wie man sich des Ansturms auf die Universitäten in den nächsten Jahren erwehren will. Wird

nicht endlich der Lehrstoff auf seine Zeitgemäßheit überprüft, der Studienaufbau neu geordnet, die Struktur der Hochschulen demokratisiert, dann wird die Kapazität unserer Hochschulen trotz größter Anstrengung in keinem vertretbaren Verhältnis zu den Bildungswilligen stehen. Dann wird das eintreten, wovon die sozialdemokratischen Perspektiven warnen: „Es darf nicht geschehen, daß durch eine erfolgreiche Bildungswerbung die Zahl der Abiturienten wesentlich erhöht wird, diese jungen Menschen dann aber auf unseren Hochschulen keinen Platz für ihre auch im Interesse der Gesamtgesellschaft erforderliche Ausbildung finden.“

Die Leidtragenden der Versäumnisse

Welche Gruppen der an einem Studium Interessierten am ehesten unter dem Mangel an Studienplätzen zu leiden hätten, liegt auf der Hand. Mit Sicherheit wirkte sich das Vorurteil von den natürlichen Eigenschaften und Aufgaben der Frau in besonderer Intensität aus und im Bewußtsein vieler nähmen weibliche Studierende den Männern nur die Studienplätze weg, vergeudetem Steuergeldern und erschienen als eine Art Nassauer. Bei einer Verschärfung der Konkurrenz sind stets die noch nicht voll Integrierten die Leidtragenden.

Verkürztes Studium

Von einer Hochschulreform und Überprüfung des Lehrstoffs erwarten wir außerdem eine Verkürzung der Studiendauer. Das ist nicht nur um der Schaffung einer größeren Kapazität willen nötig; Eltern werden eher bereit sein, auch eine Tochter studieren zu lassen, wenn die Ausbildung nicht „endlos lange“ dauert und das Risiko der sogenannten Fehlinvestition geringer ist; und die Tochter, die nicht gar zu spät heiraten möchte, kann beide Wünsche, den nach einer qualifizierten Ausbildung und den nach Eheschließung, besser vereinbaren.

Als Mitglieder einer politischen Partei müssen wir sicherstellen, daß die Frau Berufstätige und Ehefrau bzw. Mutter sein kann. Das von unserem Grundgesetz zugestandene Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist dann gegeben, wenn die Frau selbst entscheiden kann, wenn sie selbst die Wahl hat, ob sie als Ehefrau nur Hausfrau und Mutter sein will oder ob sie daneben die Berufstätigkeit beibehalten will.

Unvereinbar mit den garantierten Rechten ist es, wenn sie, bewirkt durch äußeren Zwang, sich für das Haus entscheiden muß. Diese Freiheit der

Wahl, diese Selbstbestimmung, setzt das Vorhandensein von Kinderkrippen, Kindergärten und Ganztagschulen voraus. Da in der Regel die Kommunen Träger dieser Einrichtungen sind, ist es wichtig, daß sich die Kommunalpolitiker der eminent gesellschaftspolitischen Bedeutung solcher Vorhaben bewußt sind. Die weiblichen Gemeindevertreter, Stadtverordneten und Kreistagsabgeordneten empfinden verständlicherweise besonders schnell, daß hiermit ein — aber sehr wichtiger — Beitrag zur gesellschaftlichen Integration der Frau geleistet wird. Schon aus diesem Grund sollten sich unsere Parteigremien bemühen, mehr Frauen als bisher für die Kommunalvertretung zu nominieren.

Verlogenheit des Leitbildes

Zweispurig haben wir uns also um die Verwirklichung der verfassungsmäßig garantierten Grundrechte im gesellschaftlichen und politischen Leben zu bemühen: die aufgezeigten konkreten kulturpolitischen Maßnahmen gilt es zu realisieren, und durch rationale Aufklärung muß die Verlogenheit des überkommenen Leitbildes entlarvt werden.

August Bebel, der großartige Vorkämpfer der vollen Gleichberechtigung der Frau, schreibt in der Einleitung seines Buches „Die Frau und der Sozialismus“: „Von unserem Standpunkt fällt diese Frage zusammen mit der Frage, welche Gestalt und Organisation die menschliche Gesellschaft sich geben muß, damit an Stelle von Unterdrückung, Ausbeutung, Not und Elend die physische und soziale Gesundheit der Individuen und der Gesellschaft tritt. Die Frauenfrage ist also für uns nur eine Seite der allgemeinen sozialen Frage, die gegenwärtig alle denkenden Köpfe erfüllt und alle Geister in Bewegung setzt; sie kann daher ihre endgültige Lösung nur finden durch die Aufhebung der gesellschaftlichen Gegensätze und Beseitigung der aus diesen hervorgehenden Übel.“

Wenn inzwischen auch manche Forderung Bebels erfüllt ist, so ist doch die grundsätzliche Problematik — leider — noch immer aktuell.

Helpen wir sie lösen!

